

# Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

Die Frist der Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

**25.04. bis 06.05.2022**

**Sprechstunden:**

**Montag und Dienstag 14-15 Uhr**

**Donnerstag und Freitag 9-11 Uhr**

Für jede Klausur, die im Wintersemester 2021/22 geschrieben wurde, werden 20 Minuten Zeit gewährt. Während dieser Frist können nur Termine für Einsicht in Klausuren vereinbart werden.

Termine können unter der E-Mail-Adresse:

[pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de)

vereinbart werden. Frist für die Anmeldung zur Einsichtnahme:

**19.04. und 20.04.2022**

Außerhalb dieser Zeit eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, in denen (mindestens) zwei konkrete Termine angegeben sind. Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen auch Ihre Matrikelnummer an. Beachten Sie bei Ihren Terminwünschen den Rhythmus der Termine.

**WICHTIG: ES WERDEN NUR MAILS BEARBEITET, DIE ÜBER DEN STUDENTS-ACCOUT VERSANDT WURDEN. MAILS VON EXTERNEN MAILANBIETERN FINDEN KEINE BERÜCKSICHTIGUNG**

Für die Einsichtnahme ist der Personalausweis mitzubringen. Aufgrund der derzeitigen Situation muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Bitte kleiden Sie sich entsprechend warn, da in dem Raum während der Einsichtnahme die Fenster geöffnet bleiben müssen.

**Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich und kann grundsätzlich nicht geändert werden.**